



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 10/25

Freitag, 30. Mai 2025

Nachtrag zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

In der amtlichen Bekanntmachung der Stadt Gladbeck vom 20. März 2025 (Amtsblatt Ausgabe 04/25) hat der Wahlleiter zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die allgemeinen Kommunalwahlen am 14. September 2025 aufgerufen.

In diesem Aufruf wurden Wählergruppen darüber informiert, dass sie zusammen mit den Wahlvorschlägen die Unterlagen gemäß § 15a Absatz 1 Kommunalwahlgesetz beifügen müssen.

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hat diese Vorschrift mit Urteil vom 06.05.2025 für nichtig erklärt. Daraus folgt, dass die entsprechenden Unterlagen nicht eingereicht werden müssen.

Weiterhin gültig sind jedoch die Regelungen für Wählergruppen und Einzelbewerberinnen bzw. Einzelbewerber in den Absätzen 2 bis 7 des § 15a Kommunalwahlgesetz.

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl.I S. 2354) in der zurzeit gültigen Fassung werden die Grundbesitzabgabenbescheide der Stadt Gladbeck vom 13.01.2025 für

Herrn Faruk Aslan (Az.: 1000-5030115-0002)

letzte bekannte Anschrift: Brädgardsgatan 38, 82632 Söderhamn, Schweden

Herrn Faruk Aslan (Az.: 1000-5044307-0001)

letzte bekannte Anschrift: Brädgardsgatan 38, 82632 Söderhamn, Schweden

Frau Wiola Frykas (Az.: 1000-5046435-0001)

letzte bekannte Anschrift: Birkenstr. 17, 46242 Bottrop

Frau Wiola Frykas (Az.: 1000-5046435-0002)

letzte bekannte Anschrift: Birkenstr. 17, 46242 Bottrop

Herrn Damian Piotr Gorgol (Az.: 1000-5046491-0001)

letzte bekannte Anschrift: Martinistr. 14, 44652 Herne

Firma Habit GbR (Az.: 1000-5015353-0001)

letzte bekannte Anschrift: Burgfrauenstr. 51, 14057 Berlin

Firma Habit GbR (Az.: 1000-5030041-0003)

letzte bekannte Anschrift: Burgfrauenstr. 51, 14057 Berlin

Firma Habit GbR (Az.: 1000-5030041-0004)

letzte bekannte Anschrift: Burgfrauenstr. 51, 14057 Berlin

Firma Habit GbR (Az.: 1000-5030041-0005)

letzte bekannte Anschrift: Burgfrauenstr. 51, 14057 Berlin

Herrn Stefan Heidrich (Az.: 1000-5022467-0001)

letzte bekannte Anschrift: Kronprinzenstr. 33, 47229 Duisburg

Frau Ruth Kleine-Natrop (Az.: 1000-5006354-0001)

letzte bekannte Anschrift: Holzweg 70a, 46509 Xanten

Herrn Ingo Krause (Az.: 1000-5021891-0001)

letzte bekannte Anschrift: Rethelstr. 38, 45968 Gladbeck

Frau Tanja Steingrube (Az.: 1000-5011880-0001)

letzte bekannte Anschrift: Grüner Winkel 21 b, 46049 Oberhausen

Herrn Paul Robert Welle (Az.: 1000-5014934-0001)

letzte bekannte Anschrift: Horster Str. 206, 45968 Gladbeck

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl.I S. 2354) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt Gladbeck vom 29.01.2025 für

Herrn Hussein Khodr (Az.: 1000-5024213-0001)
letzte bekannte Anschrift: Holtener Str. 16, 45143 Essen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf anderer Art kann nicht erfolgen, da die derzeitigen Anschriften nicht festgestellt werden konnten und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Gladbeck – Amt für Finanzen und Beteiligungen – Neues Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, Zimmer 236, eingesehen und abgeholt werden. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Durch diese Veröffentlichung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gladbeck, den 27.05.2025

I. A.

gez. (Schmidt)

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Gemäß Abschnitt 6.1.2.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen wird das von der Sparkasse Gladbeck unter der

Kontonummer 324041268

ausgestellte Sparkassenbuch aufgeboden.

Der Inhaber/die Inhaberin wird aufgefordert, Rechte innerhalb einer Frist von drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Andernfalls wird es - nach Fristablauf - für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 07.05.2025

Stadtsparkasse Gladbeck
Der Vorstand
Jan Büser

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Gemäß Abschnitt 6.1.2.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen wird das von der Sparkasse Gladbeck unter der

Kontonummer 324097740

ausgestellte Sparkassenbuch aufgegeben.

Der Inhaber/die Inhaberin wird aufgefordert, Rechte innerhalb einer Frist von drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Andernfalls wird es - nach Fristablauf - für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 07.05.2025

Stadtsparkasse Gladbeck
Der Vorstand
Jan Büser

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Gemäß Abschnitt 6.1.2.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen wird das von der Sparkasse Gladbeck unter der

Kontonummer 371075730

ausgestellte Sparkassenbuch aufgegeben.

Der Inhaber/die Inhaberin wird aufgefordert, Rechte innerhalb einer Frist von drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Andernfalls wird es - nach Fristablauf - für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 07.05.2025

Stadtsparkasse Gladbeck
Der Vorstand
Jan Büser

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeberin: Die Bürgermeisterin

Redaktion und Vertrieb: Büro der Bürgermeisterin, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2245, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jede:r Einwohner:in kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.